

# Die Positivität Der Grundrechte Fragen Einer Prak

Krisen in den europäischen und atlantischen Organisationen  
 Quis iudicabit?  
 Über Freizügigkeit und Aufenthalt  
 Freiheit durch Gesetz  
 Symbolic Constitutionalization  
 Grenzen des Arbeitskampfrechts im Staatsnotstand  
 Belastungskumulation  
 Gewissensfreiheit  
 Die Einschätzungsprärogative des Gesetzgebers  
 Der grundrechtliche Informationsanspruch des Forschers gegenüber dem Staat  
 Die Positivität der Grundrechte  
 Privacy in Telecommunications  
 Grundzüge des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland  
 Die Positivität der Grundrechte  
 Das georgische Versammlungsrecht im Schnittpunkt von Verfassungs- und Verwaltungsrecht  
 Finanzverfassung und Autonomie der Hochschule  
 Die Ausgestaltung der Grundrechte  
 Reasonableness and interpretation  
 Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland: Bd. Staats- und Verwaltungsrechtswissenschaft in West und Ost, 1945-1990  
 Der Erlass von Rechtsvorschriften durch die Bundeswirtschaftsverwaltung in den USA  
 Freiheit in der Republik  
 Die Positivität der Grundrechte  
 Die Gewissenstat im strafrechtlichen Diskurs  
 Judicial Activism  
 Heidelberger Jahrbücher  
 The Influence of Human Rights and Basic Rights in Private Law  
 Intensivere Drittwirkung  
 Die Integrationsfestigkeit des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts im Rahmen der Kündigung von Arbeitsverhältnissen im Anwendungsbereich der Richtlinie 2000/78/EG  
 Austrian Journal of Public and International Law  
 Erwerbsgrundrechte im Unionsrecht  
 Öffentliches Recht und Politik  
 Gewissensfreiheit und Psychologie  
 Chinesische Positionen zum Völkerrecht  
 Constitutionalism and the Paradox of Principles and Rules  
 Staat und Verbände im Sachbereich Wohlfahrtspflege  
 A Theory of Constitutional Rights  
 Optimierende Sozialgestaltung  
 Die Umweltstaatlichkeit der Bundesrepublik Deutschland im Spiegel staatsphilosophischer, europa-, verfassungs- und verwaltungsrechtlicher sowie rechtspolitischer Grundfragen  
 Die grundrechtsunmittelbare Verwaltung  
 Das Grundrecht der Versammlungsfreiheit : (Art. 8 GG)

Die Positivität Der Grundrechte Fragen Einer Prak

Downloaded from [ftp.bonide.com](http://ftp.bonide.com) by guest

## DEACON SCHMITT

### Krisen in den europäischen und atlantischen Organisationen Mohr Siebeck

Angesichts der zunehmend komplexeren Normensysteme und der kaum einschätzbaren Wirkungen der verschiedenen staatlichen Handlungsinstrumente sieht sich der Einzelne immer häufiger einem Zusammenspiel staatlicher Massnahmen ausgesetzt, dem die herkömmliche Eingriffsdogmatik nicht gerecht wird. Denn der allgemein bekannte Prüfungsdreischritt - Schutzbereich, Eingriff, Rechtfertigung - wird für jede staatliche Belastung einzeln durchlaufen, ohne Verstärkungseffekte daneben wirkender Belastungen zu berücksichtigen. Wenn aber nach dem modernen Eingriffsbegriff die freiheitsverkürzende Wirkung staatlichen Handelns massgeblich ist, um rechtfertigungsbedürftige Schutzbereichsbeeinträchtigungen zu identifizieren, dürfen verstärkende Effekte aus dem Zusammenspiel staatlicher Massnahmen nicht unbeachtet bleiben. Der punktuelle Ansatz muss daher überwunden und der Eingriffsbegriff für kumulierende Belastungen geöffnet werden.

*Quis iudicabit?* Duncker & Humblot

The subject of this book is the social and political meaning of constitutional texts to the detriment of their legal concretization. Focusing on the discrepancy between the hypertrophically symbolic function of constitutions and their insufficient legal concretization, it offers a critical counterpoint to constitutional theory that treats constitutional texts as a panacea to solving political, legal, and social problems. In contrast to the premises of Niklas Luhmann's systems theory regarding law and constitution in world's society, symbolic constitutionalization is approached here in both a comprehensive and far-reaching perspective. Chapter 1 sets out the debate about symbolic legislation. Chapter 2 explains the notion of symbolic constitutionalization as a problem embracing the whole legal system. Chapter 3 approaches the issue in terms of allopoiesis of law, characterizing it primarily as a problem in peripheral modernity and referring to the Brazilian experience. The final chapter discusses the tendency to a symbolic constitutionalization of world society in the scope of a paradoxical peripheralization of the centre.

### Über Freizügigkeit und Aufenthalt Duncker & Humblot

English summary: Matthias Cornils examines the extent to which the rights of liberty in the Basic Law limit the lawmaker without having this limitation seen in principle as a ban on intervention in the sense of the traditional interpretation of fundamental rights as rights of protection against intervention. Based on detailed individual analyses of fundamental rights, broadcasting freedom, contractual freedom, property, marriage, freedom of association and the actual legal protection, the author criticizes the widespread opinion that the content of all or some of the fundamental rights was determined more or less by the lawmaker. German description: Matthias Cornils untersucht, inwieweit den Freiheitsrechten des Grundgesetzes Normgehalte zugeschrieben werden müssen, welche die Verhaltensspielräume des Gesetzgebers beschränken, ohne dass diese Bindung als prinzipielles Eingriffsverbot im Sinne der herkömmlichen Deutung der Grundrechte als Eingriffsabwehrrechte begriffen werden kann (Ausgestaltungsbildung). Er begründet, dass es leistungsgrundrechtliche Ausgestaltungsbildungen mit schwächerer Bindungswirkung gibt. Diese Bindungen erfassen aber die Ordnungs-Gesetzgebung nicht ausschliesslich, sondern stets zugleich mit der Rechtfertigungslast aus den jeweils betroffenen Grundrechtsprinzipien negativer Freiheit. Der Autor wendet sich auf der Basis eingehender Einzelbetrachtungen der Grundrechtsgarantien der Rundfunkfreiheit, der Vertragsfreiheit, des Eigentums, der Ehe, der Vereinigungsfreiheit und des effektiven Rechtsschutzes gegen die verbreitete Auffassung, derzufolge alle oder einige Grundrechte mehr oder weniger weitgehend durch den Gesetzgeber inhaltlich geprägt wurden. Gegen den Vorschlag einer einheitlichen Deutung aller Grundrechtsgehalte als Prinzipien wird eingewandt, dass

die auf die Schaffung von Freiheits-Ausübungsvoraussetzungen gerichtete Ausgestaltungspflicht des Gesetzgebers nicht die für Optimierungsgebote charakteristische Finalität aufweist und daher in einer anderen normtheoretischen Struktur rekonstruiert werden muss.

### Freiheit durch Gesetz Duncker & Humblot

Christian Bickenbach untersucht einen im Zentrum der Staatsordnung der Bundesrepublik Deutschland stehenden Kompetenzkonflikt zwischen dem Gesetzgeber und dem Bundesverfassungsgericht, der sich an der Kontrolle von Entscheidungen unter Unsicherheit und Prognosen entzündet. Er unternimmt es, die Einschätzungsprärogative des Gesetzgebers auf ausgewählten Gebieten des Verfassungsrechts zu typologisieren und zu analysieren und macht einen Vorschlag für die Operationalisierung. Im Mittelpunkt stehen die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Abwehr- und zur Schutzdimension der Grundrechte und ihre sachgeprägte hermeneutische Konkretisierung durch das Übermaß- und das Untermaßverbot. Die durch Art. 1 Abs. 3 GG garantierte Positivität der Grundrechte setzt dabei dem staatlichen Zugriff auf die Zukunft partiell mehr Schranken als die gegenwärtige Praxis des Bundesverfassungsgerichts vermuten lässt.

### Symbolic Constitutionalization Mohr Siebeck

Doktorarbeit / Dissertation aus dem Jahr 2015 im Fachbereich Jura - Strafrecht, Note: gut (cum laude), Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät), Sprache: Deutsch, Abstract: Die Dissertation behandelt das Spannungsverhältnis der Gewissensfreiheit aus Art. 4 I GG im Verhältnis zu strafrechtlichen Normen. Kollidieren individuelle Handlungs- oder Unterlassungsbefehle des Gewissens mit Rechtsnormen, manifestiert das Grundgesetz durch die schrankenlose Anerkennung der Gewissensfreiheit zunächst, dass der Grundrechtsträger grundsätzlich berechtigt ist, seinem Gewissen zu folgen. Allerdings ist es vorhersehbar, dass durch die schrankenlose Grundrechtsgewährleistung einerseits die Geltungskraft demokratisch geschaffener Gesetze in Frage gestellt und zum anderen Rechte Dritter oder der Allgemeinheit oder öffentliche Güter und Interessen gefährdet oder verletzt werden können. Die hauptsächliche Schwierigkeit besteht deshalb darin, einerseits die Gewissensfreiheit nicht als „Generalvorbehalt“ des Einzelnen gegenüber der Rechtsordnung und deren Verpflichtungen auszufern, andererseits aber das Grundrecht als unverletzlich erklärtes, höchstpersönliches Recht nicht überflüssig und inhaltsleer werden zu lassen. Der Umgang mit dieser Schwierigkeit ist Gegenstand der Dissertation. Dabei werden der Einfluss des Grundrechts der Gewissensfreiheit auf die strafrechtliche Beurteilung von Gewissenstaten eruiert sowie die vielfältigen hierzu vertretenen unterschiedlichen Ansichten in Rechtsprechung und Literatur dargestellt und kritisch gewürdigt. Das Werk konzentriert sich unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Vorgaben auf die Klärung der Frage, wie eine Kollision zwischen Individualgewissen und Rechtsordnung im Rahmen des Strafrechts zu behandeln ist. Hierbei werden die Besonderheiten von Gewissenstaten bei der strafrechtlichen Beurteilung auf der jeweiligen Deliktsprüfungsebene erörtert und anhand von Fallbeispielen praktisch veranschaulicht.

### Grenzen des Arbeitskampfrechts im Staatsnotstand Mohr Siebeck

The 2002 issue of the Yearbook concerns the notion of reasonableness in philosophical, legal and economic domains. After going back over the main definition of the concept of reasonable in greek philosophy, the analysis carried out in this volume deals with the role played by the notion of reasonableness in practical philosophy and namely according to hermeneutical view of it. With regard to legal field, the notion of reasonableness is a core notion in constitutional law and it assumes specific meanings in private, criminal, international, and administrative law. Reasonableness turns out to be crucial with regard to many topics, such as interpretation of rights, balancing of fundamental rights, and interpretation of standards.

### Belastungskumulation Mohr Siebeck



Als Freiheitslehre ist die Rechts- und Staatslehre praktische Philosophie. Die ökonomische und politische Entwicklung folgt, verstärkt durch europäische und globale Integration, dem liberalistischen Freiheitsparadigma und nicht dem menschheitlichen Freiheitsprinzip der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Freiheit als die Würde des Menschen ist die Idee der Menschheit des Menschen, welche die äußere, negative mit der inneren, positiven Freiheit, die Unabhängigkeit von anderer nötiger Willkür mit der Sittlichkeit und Moralität verbindet. Auf der Idee der Gleichheit in der Freiheit gründet alles Recht, das von allgemeinen Gesetzen materialisiert wird. Die politische Form der allgemeinen Freiheit ist die Republik der Bürger. Politische Freiheit steht gegen jede Herrschaft. Um der Selbständigkeit willen hat jeder Mensch das Recht auf Eigentum. Sonst kann die Lebensbewältigung nicht im Sinne freiheitlicher Bürgerlichkeit privat sein. *Gewissensfreiheit* Duncker & Humblot

Die evangelische Kirche zählt zu den größten Arbeitgebern in Deutschland. Aus dem Anwendungsbereich des staatlichen Betriebsverfassungs- und Personalvertretungsrechts ist sie allerdings de lege lata herausgenommen. Das von ihr selbst gesetzte und durch eine eigene Arbeitsgerichtsbarkeit kontrollierte Mitarbeitervertretungsrecht sieht allerdings nur einen "unvollkommenen Rechtsschutz" vor; denn die zwangsweise Durchsetzung kirchengerichtlicher Entscheidungen, also ein substantieller Rechtsschutz, wird durch das MVG.EKD selbst, aber auch durch das staatliche Gewaltmonopol ausgeschlossen. Der kirchenrechtlich gewährte Rechtsschutz wird daher - insbesondere von der Arbeiterschaft - als Rechtsschutz "zweiter Klasse" empfunden. Die vorliegende Arbeit geht der Frage nach, ob ein substantieller Rechtsschutz trotz des kirchlichen/christlichen Selbstverständnisses und des staatlichen Gewaltmonopols nicht nur möglich, sondern aus rechtsstaatlichen und europarechtlichen Gründen sogar geboten ist. Ausführlich wird erörtert auf welche Weise im Mitarbeitervertretungsrecht der evangelischen Kirche unter Einbeziehung der staatlichen Gerichte ein umfassender Rechtsschutz gewährleistet werden kann, ohne dass dabei in das der Kirche von der Verfassung eingeräumte Selbstbestimmungsrecht eingegriffen wird.

*Die Einschätzungsprärogative des Gesetzgebers* Duncker & Humblot

This volume offers different perspectives on judicial practice in the European and American contexts, both arguably characterized in the last decades by the emergence of novel normative and even policy arguments by judges. The central question deserving the attention of the contributors concerns the degree in which judicial exercises in practical reasoning may amount to forms of judicial usurpation of the legislative function by courts. Since different views as to the nature and scope of legal reasoning lead to different degrees of tolerance regarding what should be admissible to courts, that same nature and scope is thoroughly debated. The main disciplinary approach is that of general jurisprudence, but the contributions take stock of other disciplines in which judicial activism has been addressed, namely positive theories of judicial behavior. Accordingly, the book also explores the development of interdisciplinary dialogue about the theme.

**Der grundrechtliche Informationsanspruch des Forschers gegenüber dem Staat** BoD - Books on Demand

As a Statutory Right.

**Die Positivität der Grundrechte** C.H.Beck

English summary: The German Basic Law (Grundgesetz) calls for the regulation and safeguarding of freedom through active legislation. Using its constitutional authority to monitor the fulfillment of this task, the Federal Constitutional Court has to compete increasingly with the legislator's power. By going back to the historic roots of the idea of freedom, Gerd Morgenthaler develops legal criteria for the protection of the parliamentary power to shape the legal system. With the help of these criteria he then analyzes the jurisdiction of the German Federal Constitutional Court. German description: Das Grundgesetz verpflichtet die Legislative zur Ordnung und Sicherung der Freiheit durch das Gesetz. Damit das Bundesverfassungsgericht die Erfüllung dieses Auftrages kontrollieren kann, müssen rechtsdogmatische Massstäbe für das Zusammenspiel von Gewaltenteilung und materieller Freiheitsgewahr entwickelt werden. Ausgehend von der Ideengeschichte des modernen Verfassungsstaates definiert Gerd Morgenthaler den Freiheitsbegriff grundrechtsubergreifend und weist den inneren Zusammenhang der besonderen Freiheitsgrundrechte nach. Auf dieser Grundlage bestimmt er den Umfang der demokratischen Gestaltungsbefugnis und die inhaltlichen Bindungen des Parlaments, das als Erstadressat der Grundrechte zu aktiver und schöpferischer Rechtssetzung berufen ist. Mit Hilfe der daraus abgeleiteten Massstäbe erhält die Kompetenz des Bundesverfassungsgerichts, die Legislative bei der freiheitsordnenden und -sichernden Gesetzgebung zu kontrollieren und auch anzuleiten, einen juristisch bestimmbareren Gehalt. Die so entwickelte und nach Staatsfunktionen differenzierende Lehre der Freiheitsgrundrechte erlaubt Gerd Morgenthaler eine fundierte Kritik der gegenwertigen Rechtsprechungspraxis und der geltenden Gesetzeslage anhand konkreter Beispiele.

*Privacy in Telecommunications* Oxford University Press

Die Versammlungsfreiheit ist ein normativer Bestandteil einer funktionierenden Demokratie. Dies gilt insbesondere für die georgische Demokratie, die sich im Prozess der rechtlich-politischen Transformation befindet. Vor diesem Hintergrund zeigt Ketevan Giorgishvili vor allem die "Konfliktkultur" der Versammlungsfreiheit auf, die entsprechende "Legitimationspotenziale" zwischen den Wahlperioden beinhaltet. Die allgemeine gesellschaftlich-politische Relevanz der Versammlungsfreiheit impliziert auch besondere verfassungsrechtliche Bindungen bei der Konkretisierung der Versammlungsfreiheit. Die Autorin verdeutlicht erstmalig die Spezifik des einfachen Versammlungsrechts und der sogenannten "versammlungsrechtlichen Gefahrenabwehr" in Georgien. In Anbetracht der erzielten Ergebnisse und anhand der Rechtsprechung des EGMR fordert sie die Nachbesserung der georgischen Rechtslage. Nur so kann die Versammlungsfreiheit ihre verfassungsrechtliche Qualität als responsives Recht beanspruchen.

*Grundzüge des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland* Springer

This title offers a unique approach to constitutionalism, focusing on the paradoxical relationship between principles and rules from the perspective of systems theory. It presents a critical counterpoint to Ronald Dworkin's principle-based theory, and in particular to Robert Alexy's idea of optimizing balancing. Instead of ceding to the compulsion of an optimizing balancing, it suggests the possibility of a comparative or at least 'satisficing' balancing, considering the precariousness of legal rationality. The book also reverses Dworkin's metaphor, associating rules with Hercules and principles with the Hydra. It takes constitutional principles seriously, criticizing the abuse of principles by the legal and constitutional doctrine and practice, and pointing out their relationship of complementarity and tension with rules. Finally, it offers an alternative model to the recent legal and constitutional theory on the basis of certain assumptions of the systems theory. It deals especially with the paradox of the circular and reflexive relationship between constitutional principles and

rules: the former refers primarily to the openness and adequacy of legal system to society and thus to substantive argumentation; the second refers primarily to the closure and consistency of legal system and thus to formal argumentation.

*Die Positivität der Grundrechte* Mohr Siebeck

In any country where there is a Bill of Rights, constitutional rights reasoning is an important part of the legal process. As more and more countries adopt Human Rights legislation and accede to international human rights agreements, and as the European Union introduces its own Bill of Rights, judges struggle to implement these rights consistently and sometimes the reasoning behind them is lost. Examining the practice in other jurisdictions can be a valuable guide. Robert Alexy's classic work reconstructs the reasoning behind the jurisprudence of the German Basic Law and in doing so provides a theory of general application to all jurisdictions where judges wrestle with rights adjudication. In considering the features of constitutional rights reasoning, the author moves from the doctrine of proportionality, procedural rights and the structure and scope of constitutional rights, to general rights of liberty and equality and the problem of horizontal effect. A postscript written for the English edition considers critiques of the Theory since it first appeared in 1985, focusing in particular on the discretion left to legislatures and in an extended introduction the translator argues that the theory may be used to clarify the nature of legal reasoning in the context of rights under the British Constitution. This book will be of central interest to all legal and constitutional theorists and human rights scholars.

**Das georgische Versammlungsrecht im Schnittpunkt von Verfassungs- und Verwaltungsrecht** Mohr Siebeck

Die Umweltstaatlichkeit der Bundesrepublik Deutschland stand im Jahre 2000 vor der Chance gleichwertiger Anerkennung gegenüber den traditionellen Staatszwecken. Zum einen ging dem ein grundlegender philosophischer Diskussionsprozess mit dem Ziel der Einbindung der Belange künftiger Generationen voraus, der zwangsläufig Rückwirkungen auf die Staatszwecklehre zeitigen musste, zum anderen geriet das deutsche Rechtssystem in den Sog einer zunehmend umweltorientierten europäischen Politik nebst einer nationalen Weiterentwicklung vornehmlich des Verwaltungsrechtssystems zur Optimierung umweltrechtlicher Einzelregelungen, abgesichert und begleitet von der Ergänzung des Grundgesetzes um den neuen Art. 20a GG. In der Folgezeit wurde der Weg zu einer konsequenten Umweltstaatlichkeit hin weiter verfolgt, wie der Ausstieg aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie sowie der Kodifikationsversuch des Umweltgesetzbuchs belegt. Aktuell, so scheint es, gerät das Umweltrecht zunehmend in den Fokus kurzzeitiger Tagespolitik in den Niederungen der Verfassungswirklichkeit. Der unveränderte Neudruck der im Februar 2000 von der Juristischen Fakultät der Universität Rostock als Dissertation angenommenen Abhandlung soll vor solchem Hintergrund an einen wichtigen Diskussionsstand zur Umweltstaatlichkeit der Bundesrepublik Deutschland erinnern und einmal mehr verdeutlichen, dass die Umweltstaatlichkeit auf einem dem nationalen Rechtssystem vorgelagerten auf Optimierung ausgerichteten Staatszweck beruht und ein Zurückgehen hinter den Status Quo diesem nicht gerecht wird. *Finanzverfassung und Autonomie der Hochschule* Oxford University Press

Originally presented as the author's thesis, Cologne, 1972.

*Die Ausgestaltung der Grundrechte* Duncker & Humblot

1773

*Reasonableness and interpretation* Mohr Siebeck

Die Geschichte der Europäischen Union ist eine Geschichte ökonomischer Integration. Es verwundert daher nicht, dass auch die europäische Grundrechtsentwicklung durch Wirtschaftsgrundrechte geprägt wurde. Der Freiheit des Erwerbs widmet die Charta nunmehr gleich zwei Artikel, deren Verhältnis zueinander bis heute ungelöst ist: die Berufsfreiheit und die unternehmerische Freiheit. Der Weg zur Auflösung ihres Konkurrenzverhältnisses führt zunächst in die Verfassungsordnungen der Mitgliedstaaten. Besonders die Grundrechtskataloge Portugals und Spaniens kennen einen vergleichbaren erwerbsgrundrechtlichen Dualismus. Derweil hat die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs eine verwirrende Vielzahl vermeintlich unterschiedlicher Erwerbsgrundrechte aus den allgemeinen Grundsätzen des Unionsrechts hergeleitet, die mit denen der Charta schwerlich in Einklang zu bringen sind. Auf Grundlage einer allgemeinen unionsrechtlichen Dogmatik der Grundrechtskonkurrenz gelingt Christian Cloppenborg die dogmatisch kohärente Auflösung des Konkurrenzverhältnisses von Berufsfreiheit und unternehmerischer Freiheit.

*Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland: Bd. Staats- und Verwaltungsrechtswissenschaft in West und Ost, 1945-1990* Duncker & Humblot

This book provides a comparative perspective on one of the most intriguing developments in law: the influence of basic rights and human rights in private law. It analyzes the application of basic rights and human rights, which are traditionally understood as public law rights, in private law, and discusses the related spillover effects and changing perspectives in legal doctrine and practice. It provides examples where basic rights and human rights influence judicial reasoning and lead to changes of legislation in contract law, tort law, property law, family law, and copyright law. Providing both context and background analysis for any critical examination of the horizontal effect of fundamental rights in private law, the book contributes to the current debate on an important issue that deserves the attention of legal practitioners, scholars, judges and others involved in the developments in a variety of the world's jurisdictions. This book is based on the General Report and national reports commissioned by the International Academy of Comparative Law and written for the XIXth International Congress of Comparative Law in Vienna, Austria, in the summer of 2014.

*Der Erlass von Rechtsvorschriften durch die Bundeswirtschaftsverwaltung in den USA* Mohr Siebeck  
Mit dem vierten und umfangreichsten Band schließt Michael Stolleis seine Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland ab. Dieser umfasst die Zeit von 1945 bis zur Wiedervereinigung 1990, und zwar sowohl in der Bundesrepublik als auch in der DDR. Dieser lang erwartete vierte Band beginnt mit dem Neustart der Universitäten in West und Ost, der Konstituierung des Bundesverfassungsgerichts und dem allmählichen Aufbau des Rechts- und Sozialstaats sowie der parlamentarischen Demokratie im Westen und führt über die Umbruchsituation in den Jahren 1965 bis 1975 hin zur weiteren Entwicklung im Zeichen von Europäisierung und Globalisierung. Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht, begleitet von einer dichten Rechtsprechung insbesondere des Bundesverfassungsgerichts, gestalten die Bundesrepublik und verändern sich mit ihr. Im Osten beeinflussten der Mauerbau 1961 und die neue Ostpolitik ab 1969 maßgeblich die Entwicklung des rudimentär gebliebenen öffentlichen Rechts. Das Buch schließt mit Ausblicken auf die Zukunft des öffentlichen Rechts wie auch der Entwicklung seiner Rechtsgeschichte. Es bietet eine umfassende angelegte Übersicht über Universitäten und Lehrstühle, Personen und Werke, Institutionen und Zeitschriften im Wandel von über vier Jahrzehnten.